Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 3 NSchG

NSchG - Nachtschwerarbeitsgesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 30.12.2023

Artikel III

(Anm.: Änderung des Arbeitszeitgesetz, BGBl. Nr. 461/1969)

In Kraft seit 01.07.1981 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at